



Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte an der IGS Ingelheim

Die IGS Kurt Schumacher sieht Handys und Tablets als wichtige Bestandteile einer modernen Lern- und Arbeitswelt an. Sie ermöglichen eine schnelle, effektive Kommunikation, verbinden uns miteinander und ermöglichen die Verbindung zu vielen Quellen des Wissens.

Ein gelungenes Schulleben wurzelt aber gleichzeitig im Austausch, im Gespräch mit dem Gegenüber und bedarf unserer vollen Aufmerksamkeit. Daher hat sich die Schulgemeinschaft auf die folgenden Regeln geeinigt:

1. Alle Multimediageräte haben, inklusive Zubehör, ab dem Betreten des Schulgeländes so sorgfältig verstaut zu sein, dass sie weder im Unterricht, noch in den Freistunden oder in der Pause sichtbar sind.
2. Die Schule übernimmt keinerlei Verantwortung bei Verlust oder Beschädigung.
3. Das außerunterrichtliche Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufzeichnungen sind streng verboten, werden sofort geahndet und gegebenenfalls zur strafrechtlichen Verfolgung weitergeleitet.
4. Multimediageräte dürfen erst nach Genehmigung durch eine Lehrkraft benutzt werden.
5. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist nach der sechsten Stunde und in den Freistunden am Nachmittag das Benutzen privater Handys und Multimediageräten im Aufenthaltsbereich der Oberstufe sowie in den MSS-Räumen gestattet. Am Vormittag steht dazu die Bibliothek während der Unterrichtsstunden zur Verfügung. Dazu organisiert die Oberstufe eine Aufsicht in der Bibliothek. Im übrigen Schulgelände gelten die allgemeinen Handyregeln auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Die Nutzung von iPads zu schulischen Zwecken ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II außerhalb des Unterrichts in deren Arbeitsbereichen ganztägig gestattet.
6. Die unerlaubte Nutzung von digitalen Endgeräten während Prüfungssituationen gilt als Täuschungsversuch und wird als solcher geahndet.

Die gesamte Regelung wird von allen Lehrerinnen und Lehrern getragen und konsequent umgesetzt. Sie sind sich zudem ihrer Vorbildfunktion bewusst und verpflichten sich daher selbst zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den persönlichen Medien in der Schule.

Sollten sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Regelungen halten, erfolgt eine Information an die Tutorinnen und Tutoren der betroffenen Klasse. Diese führen ein Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin und informieren die Eltern.

Wiederholte Verstöße gegen diese Regelungen können als Störung der Ordnung in der Schule entsprechend §95 der Übergreifenden Schulordnung bewertet und geahndet werden.